

**Einwilligungserklärung des Teilnehmenden
bzw. dessen gesetzlichen Vertreters für die Veröffentlichung von
Bild- bzw. Filmaufnahmen im Rahmen des
Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im

Projekt: **Hallo Heimat, so bin ich!!! Workshop Video & Foto**
vom 22.7.2024 bis zum 26.7.2024

Projekt: **Hallo Heimat, so bin ich!!! Workshop Podcast**
vom 29.7.2024 bis zum 2.8.2024

angefertigten und dem BMBF elektronisch übermittelten Foto-/Filmaufnahmen

- im Intranet des BMBF (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- auf den Internetseiten www.bmbf.de und www.buendnisse-fuer-bildung.de (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- den Social Media-Kanälen des BMBF - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- und in Printpublikationen des BMBF

im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu veröffentlichen.

Hiermit willige/n ich/wir, ein, dass die oben bezeichneten Foto-/Filmaufnahmen von mir / meinem/unserem Kind,

..... [Name / bei Kindern Name des Kindes]

zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite/n ich/wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem BMBF jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen zum Datenschutz habe ich/wir erhalten.

Ort, Datum,

.....
(Name und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten und ggf. des minderjährigen Teilnehmenden)

Hinweise: Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.